

Preisblatt: Wärme. Hybrid Contracting

von Energieservice Westfalen Weser

Preisstand 1. September 2025

Das Produkt wärme.hybrid Contracting umfasst eine Hybridanlage für die Raumheizung und ggf. die Warmwasserversorgung in Immobilien ab sechs Wohn- oder Geschäftseinheiten. Das Contracting steht für unsere Investitionen in modernste Heizungsanlagen. Die Hybridanlage besteht aus einem Erdgas-Brennwertkessel und einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Durch diese Kombination heizen Sie nicht nur sparsam, sondern auch klimafreundlich. Ein Pluspunkt für Sie – und für die Umwelt.

Bei wärme.hybrid Contracting betreibt und wartet Energieservice Westfalen Weser die Hybridanlage und ggf. den Trinkwarmwasserspeicher. Wir installieren die Wärmemengen- und ggf. Warmwasserzähler, erfassen die Verbräuche und rechnen diese auf Wunsch direkt mit den Bewohnern ab. Zusätzlich zu diesen Leistungen übernehmen wir bei dem Produkt die Investitionen für die Hybridanlage, ggf. den Trinkwarmwasserspeicher, die witterungsgeführte Regelung sowie ggf. für weitere hydraulische Anlagenkomponenten im Aufstellraum. Diese Komponenten sind Eigentum von Energieservice Westfalen Weser.

Grundlage für unsere Wärmelieferung sind ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hauseigentümer und Energieservice Westfalen Weser sowie ein Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Immobiliennutzer und Energieservice Westfalen Weser. Der Wärmelieferungsvertrag basiert auf der gesetzlichen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)" vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, den "Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV" von Energieservice Westfalen Weser sowie der "Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) vom 28. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

Preise

Die Preise bestehen aus je einem Arbeits-/Mengen-, Mess- und Grundpreis für die Wärme und die Warmwasserversorgung (nur Erwärmung). Der Arbeitspreis ist abhängig von der maximal zur

Verfügung gestellten Heizwasservorlauftemperatur. Die Beträge in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

Individuelle Beteiligung: Dieses Produkt erfordert eine individuell kalkulierte Beteiligung des Eigentümers an den Investitionskosten.

Der **Arbeitspreis Wärme** wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird. Er beinhaltet die Kosten für eingesetzte Energie und Betrieb.

Der **Messpreis Wärme** beinhaltet die Kosten für die Zähl- und Messeinrichtungen, deren Austausch und Eichung sowie die Erfassung der Zählerstände und die Erstellung der Energierechnung. Er gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

Der **Grundpreis Wärme** gilt je Quadratmeter Wohnfläche. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet. Er wird nach unten auf 184,00 Euro netto pro Jahr und nach oben auf 460,00 Euro netto pro Jahr begrenzt.

Eigentümer

Individuelle Beteiligung

Arbeitspreis Wärme Mieter

ct/kWh

8,30 **(9,88)** Heizwasservorlauftemperatur max 35 °C

11,62 (13,83) Heizwasservorlauftemperatur max 70 °C

Messpreis Wärme Mieter

€/Jahr

120,00 (142,80)

Grundpreis Wärme Mieter

€/m²/Jahr

4,60 **(5,47)**



Preise Warmwasser

Der **Mengenpreis Warmwasser (nur Erwärmung)** für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Warmwasser berechnet.

Der **Messpreis Warmwasser** gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er steht für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten.

Der **Grundpreis Warmwasser** gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet.

Mengenpreis Warmwasser

€/m³

11,59 **(13,79)** nur Erwärmung

Messpreis Warmwasser

€/Jahr

48,00 **(57,12)** nur Erwärmung

Grundpreis Warmwasser

€/Jahr

45,00 **(53,55)** nur Erwärmung

Bereitstellungspauschale

Bei einer Neuanmeldung wird eine **Bereitstellungspauschale** berechnet, die bei Einzug einmalig mit der Vertragsbestätigung in Rechnung gestellt wird.

Bereitstellungspauschale

€

21,00 **(24,99)** einmalig bei Einzug

Steuern und Abgaben

UMSATZSTEUER

Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Sie haben Fragen? Wir beraten sie gern!

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr Freitag 8 bis 14 Uhr

